

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wie folgt veröffentlicht:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 1.3 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan
für die Periode 2022 bis 2025
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 1.4 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten
Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Gemeindestrategie 2020 - 2030

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2.3 Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2020 - 2030
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

3. Legislaturprogramm 2020 - 2024

- 3.1. Orientierung
- 3.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 3.3 Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2020 - 2024
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

4. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 2'100'000.00 für die Sanierung des Oberstufenschulhauses

4.1 Orientierung

4.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

4.3 Beschlussfassung
Beschluss: einstimmig genehmigt

5. Siedlungsentwässerungsreglement und Tarifordnung

5.1 Orientierung

5.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

5.3 Beschlussfassung
Beschluss: einstimmig genehmigt

Stimmberechtigte lt. Register	1'509
Anwesend	46

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 29. November 2021

Namens des Gemeinderates
Die Gemeindegeschreiberin


Ursula Hermann-Wicki